

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Energiewende jetzt! – Güllebonus darf nicht gestrichen werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der Güllebonus für Biogas-Bestandsanlagen der Jahre 2004 bis 2008, wie im EEG 2009 festgelegt, nicht gestrichen wird.

Begründung:

Der im EEG 2009 gewährte Güllebonus hat dazu geführt, dass viele Biogasanlagenbetreiber ihre Anlagen entsprechend umgestellt haben. Für diese Umstellung waren erhebliche Investitionen erforderlich, die nur durch die Sicherheit eines EEG mit der Gewährung des Güllebonus getätigt und finanziert werden konnten. Eine Abschaffung des Güllebonus oder ein anderer Eingriff in den Bestandschutz würde dazu führen, dass die Wirtschaftlichkeit von etwa 1.000 Anlagen allein in Bayern gefährdet ist und die Gülle wieder aus den Anlagen herausgenommen wird. Mit dem Güllebonus wurde das Ziel verfolgt, den Maisanteil bei Biogasanlagen erheblich zu reduzieren und somit die Flächenkonkurrenz und den Druck auf die Pachtpreise nicht weiter zu verschärfen.